



Protokoll Nr. 7

Sitzung von Donnerstag, 12. Februar 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marcel Eyer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann

Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Edith Madl Kubik
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser

Barbara Geiser
Rolf Häberli
Heinz Megert

Kurt Rügsegger
Franco Sommaruga

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

4,5,6 Dringliche Interpellationen zur Aktion „Citro“; Fortsetzung

Michael Burkard (JF): Die Beantwortung der Fragen nach den fürsorgerischen und medizinischen Massnahmen befriedigt nicht ganz; Annemarie Lehmann wird darauf näher eingehen. Zur Antwort des Polizeidirektors auf Frage 1: Es reicht nicht, dass die Stadtpolizei intern Personal verschiebt; vielmehr sollen der Polizei für diese zusätzliche Aufgaben Stellenprozente aus dem Gemeinderatspool abgegeben werden. Zu Frage 2: Der regionale Aspekt darf nicht nur bei den Drogenabhängigen berücksichtigt werden, sondern muss auch bei den polizeilichen Massnahmen gegen nicht abhängige Dealer zum Zug kommen. Gemäss einem kürzlich erschienenen Bericht in der „Hauptstadt“ wurden beispielsweise Biel, Thun und Bugdorf nicht über die Aktion Citro orientiert. Die FDP steht ganz klar hinter der Aktion Citro, obwohl aus liberaler Sicht die Drogenpolitik eigentlich keine staatliche Massnahme darstellt.

Annemarie Sancar (GB): Vor mehr als 10 Jahren wurde im Rat gesagt, dass der Drogenhandel fest in den Händen der Tamilen sei. Die Tamilinnen und Tamilen waren die ersten, die aufgrund ihrer Fremdartigkeit und Hautfarbe verurteilt und zudem unter den Pauschalverdacht, Wirtschaftsflüchtlinge zu sein, gestellt wurden. Auch von den Libanesen hiess es später, „sie hätten den Drogenmarkt beherrscht“. Schon damals wurde vor solchen kulturalisierenden Vorverurteilungen gewarnt und auf strukturelle Zusammenhänge hingewiesen. Es spiele keine Rolle, woher diese Leute kommen; entscheidend sei, dass sie auf dem Drogenmarkt die schwierigste und schmutzigste Arbeit verrichten und jederzeit ersetzbar seien. Der Drogenhandel organisiert sich kaum nach nationalstaatlichen Prinzipien. Heute sind es die „Schwarzafrikaner“ und Personen aus dem Kosovo, die auch wieder stereotypisierten oder stereotypisierbaren Gruppen zugeschrieben werden können und einmal mehr Fremdheit verkörpern. Annemarie Sancar erläutert an einem Beispiel, wie schwierig es für Asylbewerber ist, sich gegen ungerechte Behandlung zu wehren, wenn sie unsere Sprache nicht beherrschen. Es ist auch absurd zu meinen, dass diese Leute die Absicht hätten, unser Asylgesetz zu missbrauchen. Die Meinung der Befürworter von Aktionen wie Citro ist eine seltsame: Die Asylsuchenden werden in Drogengeschäfte verwickelt und werden kriminell, danach könnten sie ausgeschafft werden und ein grosser Teil des Drogenproblems wäre gelöst. Wenn dem so wäre, hätte das Ziel bereits mit den Tamilen oder den Libanesen erreicht werden können. Die Logik ist eine ganz andere: es gibt rechtliche und drogenpolitische Bedingungen, die die Handlungsmöglichkeiten einschränken. Es ist doch so, dass die rechtlich völlig ungeschützten jungen Menschen als letztes Glied im Drogendeal den schwierigsten Job erledigen müssen, nämlich den Verkauf an die Konsumentinnen und Konsumenten. Es ist unsere Gesetzgebung, die dazu führt, dass es solche Endverkäufer braucht. Das Asylgesetz wird missbraucht, um drogenpolitische Fehlschläge vermeintlich aufzufangen; hier muss etwas getan werden. Es geht nicht an, dass das Asylgesetz und das Ausländerrecht ausgereizt werden; so kann das Ziel sicher nicht erreicht werden. Wie würde denn der Gemeinderat reagieren, wenn alle Kosovo-Albaner und Schwarzafrikaner ausgeschafft würden und bereits die nächsten, beispielsweise aus Kurdistan oder aus dem Irak, kommen? Es darf nicht vergessen werden, dass sehr wohl auch Schweizer am Drogendeal beteiligt sind; diese sind jedoch weniger interessant als die Ausländerinnen und Ausländer. Es ist bedenklich, dass über 90% der geprüften Menschen aus dem Ausland stammen. Solange die Drogen auf dem Schwarzen Markt und nicht legal gehandelt werden, werden die meisten von uns ihr Hauptaugenmerk auf die Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz richten. Zur Antwort des Gemeinderats: Das Angebot, dass eine Delegation des Stadtrats das Zen-

trum von Citro in der Allmend besuchen kann, wird begrüsst. Noch begrüssenswerter wäre jedoch, wenn dieser Polizeiposten jederzeit auch unangemeldet besucht und unter die Lupe genommen werden könnte. Zu den Rechtsmitteln: die Asylsuchenden haben vielleicht die Möglichkeit, diese zu ergreifen; die Angst vor den Konsequenzen ist jedoch gross. Dass die Aktion Citro nicht befristet ist, kann dazu führen, dass die öffentliche Kontrolle durch die Medien nachlässt und es dann sehr wohl zu Menschenrechtsverletzungen kommen kann. Wir sprechen über 90% der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, die kaum die Möglichkeiten haben, sich rechtlich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren. Zu dem immer wieder erwähnten Leitbild zur Integrationspolitik: offenbar wird vergessen, dass es sich um ein Leitbild zur Integrationspolitik und nicht für Ausgrenzungspolitik handelt.

Fraktionserklärungen

Regula Keller (GB) spricht für die Fraktion GB/JA!: Die Task Force Drogenpolitik hat die stadträtliche Gruppe Drogenpolitik am 22. Januar umfassend über die geplanten Massnahmen orientiert. Leider war zu diesem Zeitpunkt die Aktion Citro schon 3 Wochen alt. Eine Verbesserung der Situation mit illegalen Drogen kann nur erreicht werden, wenn gleichzeitig alle vier Säulen einer vernünftigen Drogenpolitik aktiviert werden können. Es darf nicht nur Repression betrieben werden; genausoviel muss in den Bereichen Therapie, Prävention und Überlebenshilfe getan werden. Leider wird im Moment der Repression die grösste Beachtung geschenkt. Die Task Force Drogenpolitik wird dringend aufgefordert, auch in den drei übrigen erwähnten Bereichen aktiv zu werden. Die Fraktion GB/JA! hat beispielsweise bereits letzten Herbst eine zweite Anlaufstelle mit Tagesstrukturen gefordert. Regula Keller erklärt an Beispielen, wie sich die Aktion Citro negativ auswirkt. Die Vertreibung der Drogenszene in die Quartiere ist sicher keine Lösung. Die Gassenszene hat sich keineswegs verkleinert; sie wird sich auch nicht verkleinern, solange es nicht mehr Anlaufstellen gibt. Es ist richtig, dass die Task Force mit den gassennahen Organisationen im Kontakt bleiben will und einer stadträtlichen Delegation den Besuch der Anlage in der Allmend ermöglicht. Es braucht auch mehr Toleranz gegenüber drogenabhängigen Personen, aber es braucht neben Toleranz auch Massnahmen auf der nicht repressiven Ebene.

Silvia Spring Hunziker (SP): Die SP-Fraktion stellt die Gesamtbetrachtung, eine breite und wirkungsvolle Zusammenarbeit sowie eine längerfristige Perspektive der Task Force Drogenpolitik in den Vordergrund. Aber auch die SP hat noch Fragen und Proteste. Vor der Aktion Citro entstand der Eindruck, dass sowohl Polizeidirektion wie Fürsorge- und Gesundheitsdirektion handlungsunfähig wären. Die Polizeitaktik war mangelhaft, die Zusammenarbeit wurde vernachlässigt und Transparenz war keine vorhanden. Bei der Beratung der Drogen-Rückführungsstelle letzten Herbst forderten die SP und das Grüne Bündnis effektive Massnahmen gegen Dealer, anstatt die Verfolgung von harmlosen Drogensüchtigen. Dank von der GPK geforderten neuen Strukturen wurde die Task Force Drogenpolitik unter Leitung des Stadtpräsidenten gebildet. Endlich werden koordinierte Massnahmen ergriffen und interdisziplinär zusammen gearbeitet. Das längst fällige Kommunikationskonzept stellt sicher, dass die Betroffenen Beteiligte sind. Bei der Aktion Citro fordert die SP, dass die Beteiligten auch betroffen sind, d.h. einfühlsam und kompetent. Voraussetzung für die Erfüllung dieser heiklen Aufgabe sind eine straffe politische Führung und gut geschulte Beamtinnen und Beamte. Die Menschenwürde und die Menschenrechtssituation ist absolut vorrangig. Durch transparente Öffentlichkeitsarbeit wird gewährleistet, dass Übergriffe im Menschenrechtsbereich nicht möglich werden. Sollte es jedoch zu Widerhandlungen kommen, muss sofort die Notbremse angezogen werden. Im Moment sind weder bei Amnesty International noch bei der Fürsorgedirektion oder den Asylbewerberzentren Meldungen über verängstigte oder ungerecht behandelte Asylsuchende vorhanden. Die SP will jedoch wissen, welche Massnahmen die Task Force trifft, um rassistischen Reaktionen im Zusammenhang mit Citro im Polizeikorps und in der Bevölkerung zu begegnen. Die SP zweifelt, ob die Verhältnismässigkeitsbilanz von Citro Erfolg verheisst und warnt vor euphorischen Erfolgsmeldungen. Wir unterstützen den Ausbau im sozialpolitischen und fürsorgerischen Bereich und nicht nur Massnahmen gegen Dealer. Leider wurden in der Vergangenheit bei der Präventi-

on aus finanziellen Gründen Abstriche gemacht. So ist die Schliessung der Quartierwachen falsch, da gerade jetzt die Drogenszene in die Quartiere verdrängt wird. Äusserst fragwürdig sind die Denunziatentelefonnummern der Polizei und des Bubenberg-Leistes. Anstatt die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung zu fördern, verführen solche Angebote zu einer verwerflichen Hetze auf Menschen. Die SP nimmt die Drogenpolitik in ihrer Vielschichtigkeit und auch die Emotionalität sehr ernst. Eine SP-Umfrage ergab, dass bei Kindern und Jugendlichen das Drogenproblem an zweiter Stelle steht. Wir müssen unsere politische Verantwortung wahrnehmen und benötigen eine offene und kritische Auseinandersetzung sowie die Bereitschaft, Fehler einzugestehen und zu korrigieren.

Ernst Stauffer (SD): Endlich hat der Gemeinderat begriffen, dass er handeln muss. Durch die Zunahme von Dealern und Drogensüchtigen sind die Zustände in unserer Stadt unhaltbar geworden. Die Polizei ist personell nicht in der Lage, Vandalenakte zu verhindern. Ernst Stauffer erläutert dies an Beispielen aus dem Familiengartenareal am Schermenwald. Seit Beginn der Aktion Citro hat sich die Situation wesentlich verbessert. Es ist unglaublich, wie sich beispielsweise die Grüne Partei für Drogendealer einsetzt und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger vergisst. Protestiert wird gegen die Einschränkung der Quartierwachen und den Abbau von Verkehrskontrollen; kein Wort des Bedauerns für diejenigen, die unter Vandalenakten von Personen aus der Drogenszene leiden. Die von Gemeinderat und Polizei gesetzten Prioritäten sind richtig und werden von der SD-Fraktion voll unterstützt. Tatsache ist zudem, dass von den überprüften Personen über 90% aus Kosovo und Schwarzafrika stammen. Die Aktion hat aber nichts mit Rassismus zu tun, vielmehr mit Recht und Ordnung. Dies kann jedoch nur mit einer Aufstockung des Bestandes der Stadtpolizei erreicht werden.

Michael Burri (GFL): Weder die Task Force, noch die Aktion Citro wird das Drogenproblem in unserer Stadt lösen können. Eine „Lösung“ wäre nur auf nationaler bzw. globaler Ebene möglich. Es ist zu hoffen, dass unter den Mitgliedern der Task Force niemand so naiv ist zu glauben, dass das Drogenproblem gelöst ist, wenn es nicht mehr sichtbar ist. Dass gerade dies von Regula Keller und Annemarie Sancar in ihrer Interpellation behauptet wird, erstaunt doch sehr. Der Gemeinderat hat dies jedenfalls nie gesagt. Hingegen kann die Task Force verhindern, dass in der Öffentlichkeit gefixt wird. Die sogenannten Normalbürgerinnen und -bürger haben ein Recht darauf, vom Anblick der Drogenabhängigen und der Dealer verschont zu werden; diese Aussage tönt hart und lieblos und ist erläuterungsbedürftig: Nicht nur Geschäftsleute und Familiengärtner sind betroffen, sondern auch Kinder und Jugendliche und ältere Menschen. Um das Drogenproblem zu lösen, braucht es mehr Plätze in den Programmen der kontrollierten Drogenabgabe, eine gewisse Entkriminalisierung ist nötig, neben der Repression braucht es die drei anderen Säulen der Drogenpolitik, die Prävention braucht Geld.

Eine negative Folge der Aktion Citro ist beispielsweise die Verlagerung des Deals in die Aussenquartiere. Die vorübergehende Reduktion der Öffnungszeiten der Quartierwachen ist allerdings kein Argument; es ist fraglich, ob es diese in der heutigen Zeit in dieser Form überhaupt noch braucht oder ob die personellen Kapazitäten nicht anderen Bereichen der Polizei (Sicherheit und Verkehrskontrolle) zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Rechtmässigkeit der Aktion Citro: Die Frage kann nicht schlüssig beantwortet werden. Die überprüften Personen wurden so lange in der Zivilschutzanlage Allmend festgehalten, dass nicht mehr von einer blossen „Anhaltung“ gemäss Artikel 29 des Polizeigesetzes gesprochen werden kann. Eher zutreffen würde wohl Artikel 32 „Ingewahrsamnahme“: ein Antrag, der darauf abzielte, dass Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, Ingewahrsam genommen werden können, wurde vom Grossen Rat am 18. März 1996 abgelehnt. Die rechtliche Seite der Aktion Citro scheint eher dünn und Michael Burri behält sich eine abschliessende Stellungnahme zu den Ausführungen des Polizeidirektors vor.

Zu den möglichen polizeilichen Übergriffen: Sehr wichtig ist die Möglichkeit, dass Beobachterinnen und Beobachter zu den Einvernahmen der Polizei zugelassen werden. Schon aus sprachlichen Gründen wird es kaum einem Asylbewerber möglich sein, allfällige schlechte Erfahrungen mit der Polizei den Medien weiterzuvermitteln. Ideal wäre wenn alle Mitglieder

des Stadtrats unangemeldet Zugang zu diesen Aktionen haben könnten. Dies soll kein Misstrauensvotum gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten darstellen; es darf aber nicht passieren, dass die Polizei ihre Macht in irgend einer Weise missbraucht. Schon bei den Chaos-Tagen wurde diskutiert, inwieweit das Äussere eines Menschen eine Kontrolle durch die Polizei beeinflussen darf. Obwohl der Drogendeal auf der untersten Stufe tatsächlich zum grössten Teil durch Asylbewerber erfolgt, darf nicht vergessen werden, dass der überwiegende Teil der Asylsuchenden in der Schweiz nicht mit Drogen handelt. Die GFL-Fraktion unterstützt die Aktion Citro, wenn auch mit einem unguten Gefühl.

Annemarie Lehmann (FDP): Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Aktion Citro, weil sie nötig ist. Klar ist, dass koordiniert zu dieser Aktion Massnahmen im Fürsorgebereich getroffen werden müssen. Wir wollen erreichen, dass die Abhängigen von der Strasse wegkommen. Die FDP wird aus diesem Grund auch dem ambulanten Rückführungszentrum zustimmen und fordert, dass die Stadt neben den polizeilichen und fürsorgerischen Massnahmen ihre Bemühungen im Präventionsbereich verstärkt.

Sven Baumann (LdU): Die Drogenpolitik ist ein beliebtes Tummelfeld für Profilierungsversuche der Parteien; ehrlicherweise muss aber gesagt werden, dass wir kein Rezept gegen die Drogensucht kennen. Erforderlich ist eine Zusammenarbeit zwischen allen: Stadtrat, Gemeinderat, Bevölkerung und Süchtigen. Die Aktion Citro ist eine solche Massnahme; sie ist jedoch nur ein Teil eines Gesamtpakets. Information ist hier sehr wichtig sie schafft Vertrauen. Die Task Force muss sich allerdings den Vorwurf der Einseitigkeit gefallen lassen: insbesondere die Prävention ist bis heute zu kurz gekommen. Die EVP/LdU-Fraktion begrüsst die Anstrengungen und erwartet, dass nun auch die weiteren Säulen der Drogenpolitik umgesetzt werden.

Thomas Fuchs (JSVP) dankt der Task Force Drogenpolitik im Namen der SVP-Fraktion für die längst überfällige Massnahme. Dass die Drogensüchtigen durch die Aktion Citro nicht verschwinden, ist klar. Die Stadt Bern hat sich jedoch zu einem regelrechten Drogenzentrum entwickelt. In einem Flugblatt hat die Elternvereinigung drogenabhängiger Jugendlicher dazu aufgerufen, Drogenabhängige wie Dealer als Menschen zu achten. Dass Drogensüchtige geachtet und unterstützt werden müssen ist klar; dass aber Dealer mit Drogenabhängigen gleichgesetzt werden, ist beinahe skandalös. Die gewalttätigen Dealer sind meist nicht abhängig, sondern skrupellose Geschäftemacher. Ohne Härte kommen diese Leute nicht zur Einsicht. Mit der Aktion Citro wurde das Risiko für diese Dealer erhöht und somit ein wichtiges Ziel erreicht. Es war zu erwarten, dass die linke politische Seite, insbesondere das Grüne Bündnis, die demokratischen Juristinnen und Juristen sowie das Komitee gegen das Polizeigesetz, die Aktion kritisiert. Obwohl an der letztwöchigen Demonstration gegen Citro kaum jemand teilgenommen hat, haben die Medien breit darüber berichtet. Es kann nicht geleugnet werden, dass 92,4% der kontrollierten Personen Asylbewerber waren; mit Rassismus hat das nicht das geringste zu tun. Ein dauerhafter Erfolg der Aktion Citro ist nur möglich, wenn weitere Massnahmen getroffen werden (massivere Bestrafung von Dealern). Wenn 2,5% der Ausländer unser Gastrecht so missbrauchen, sollen sie weggewiesen werden; sie schaden nämlich nur dem Ansehen der Mehrheit der Flüchtlinge. Als Politiker müssen wir endlich dafür sorgen, dass das Asylgesetz umgesetzt wird, d.h. bessere Bewachung der Grenzen, Überwachung von Asylbewerbern, raschere Behandlung von Asylgesuchen. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich seit Beginn der Aktion Citro sicherer und können feststellen, dass hier mit ihrem Steuergeld effizient etwas getan wird. Die Stadt befindet sich auf dem richtigen Weg, auch wenn dieser steinig ist.

Für *Konrad Bossart* (CVP) war es wichtig, dass der Gemeinderat den Stadtrat heute offen und umfassend über die gesamte Drogenpolitik orientiert hat. Noch im Oktober letzten Jahres war die Situation im Drogenbereich viel dramatischer als heute. Es herrschten unzumutbare Zustände, vor allem in der Innenstadt und die Bevölkerung war verunsichert. Damals war sich der Rat einig, dass sich etwas ändern muss. Trotzdem fehlte der Mut, Ja zu sagen zum stationären Rückführungszentrum. Begründet wurde die Ablehnung unter anderem da-

mit, dass sich die Repression nicht auf die Drogensüchtigen focussieren solle, sondern auf die Dealer. Die Auflagen des Rückweisungsauftrags waren klar in bezug auf Lebenshilfe, Therapie und Repression gegen Dealer. In kürzester Zeit hat der Gemeinderat ein umfassendes Massnahmenpaket vorgelegt. Eine Massnahme ist die Aktion Citro, die wir alle letztes Jahr gefordert haben. Dass 90% der Dealer Asylbewerber sind ist eine Tatsache, die die Umsetzung nicht leichter macht, da sofort die Frage der Diskriminierung von Ausländern gestellt wird. Diese Gefahr ist dem Gemeinderat und der Polizeidirektion sehr bewusst und es wird alles daran gesetzt, dass keine Verfehlungen vorkommen. Wollen wir das Drogenproblem in der Stadt verringern, braucht es eine solche Massnahme auf der Nachfrageseite. Die Fraktion CVP/ARP/FPS unterstützt die Aktion Citro.

Stadtpräsident *Dr. Klaus Baumgartner* dankt allen, die erkannt haben, dass es sich sowohl im polizeilichen wie auch im fürsorgerischen Bereich um eine schwierige und heikle Aufgabe handelt. Das einzig heilende Rezept gibt es in der Drogenpolitik nicht. Die Aktion Citro kann in dieser Form nicht über mehrere Jahre durchgeführt werden, da sie viel Personal bei der Stadtpolizei bindet. Dem Gemeinderat wurde vorgeworfen, er sei sich zu wenig bewusst, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht den gleichen Zugang zu Rechtsmitteln wie Schweizerinnen und Schweizer haben. Der Gemeinderat ist sich dieser Tatsache sehr wohl bewusst.

((Aufgrund eines technischen Defekts keine Tonbandaufnahme; es fehlt Schluss Votum Stadtpräsident und Beginn Votum Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin))

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin Ursula Begert: Zu den Therapieangeboten: Die Stadt ist massgebend beteiligt an der Entzugsklinik in Selhofen, wir arbeiten mit zwei Stationen der Terra Vecchia zusammen, der Entzugsstation Markstein, dem Aebihus inkl Nachbetreuung, die Burgergemeinde führt das Satellitenprojekt (Betreuung von Drogenabhängigen in kleinen Wohneinheiten) usw. Die Stadt bietet seit Jahren einiges in Sachen Therapie an, nur leider sind diese Arbeiten weniger sensationell als beispielsweise ein Rückführungszentrum. Die Sozialarbeit ist nicht medienwirksam und geschieht im Hintergrund. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin setzt sich sowohl in der nationalen Drogenkommission wie auch in der Drogenplattform der Schweizer Städte als Präsidentin für Massnahmen gegen den Drogenmissbrauch, für die Prävention und Therapien ein. Unser Ziel muss aber bleiben, die Süchtigen von den Drogen zu befreien helfen; der Weg dahin ist jedoch lang und steinig.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen weist die Vorwürfe, die Aktion Citro sei nicht rechtmässig, vehement zurück. Repression ist eine Säule des vom Gemeinderat verfolgten Vier-Säulen-Prinzips. Es geht nicht an, dass die Bevölkerung sich aus Angst vor der Drogenszene nicht mehr in die Stadt traut. Das Grundrecht der Sicherheit zu gewährleisten ist Aufgabe von Gemeinderat und Stadtpolizei.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner nimmt Stellung zu den von der SP-Fraktion kritisierten sogenannten Denunziantentelefonen: 1. Gegen den entsprechenden Anschluss des Bubenberg-Leistes kann die Stadt nichts unternehmen. 2. Zum Anschluss bei der Polizeihauptwache: Das Telefon wurde eingerichtet, weil die Quartierwachen reduziert wurden. Es handelt sich nicht eigentlich um ein „Drogentelefon“, sondern dient den Bürgerinnen und Bürgern für alle Anliegen, die sie sonst sehr wahrscheinlich auf ihrer Quartierwache vorgebracht hätten. Bei der nächsten Information der Bevölkerung über dieses Angebot zur Sicherstellung der Grundversorgung wird diese Tatsache deutlicher kommuniziert werden.

Die Vorsitzende *Lilo Lauterburg* hält fest, dass Luzius Theiler mit der Antwort auf seine Interpellation nicht zufrieden ist, Michael Burkard, Annemarie Sancar und Regula Keller sind teilweise befriedigt von der Antwort des Gemeinderats auf ihre Interpellationen.

7 Dringliche Interpellation Margrit Stucki (SP): Eymatt: unendliche Fortsetzung der Wegweisungsgeschichte der Fahrenden?

Antrag Nr. 13

Die zur Zeit des 2. Weltkrieges verfolgte und später von der Aktion "Kinder der Landstrasse" bedrängte Grossfamilie Minster wohnt seit 1979 in ihren Mobilheimen in der Eymatt. Wegen der Erweiterung des Campingplatzes versuchte 1986 die städt. Liegenschaftsverwaltung der Grossfamilie zu kündigen. Unter dem Eindruck der damaligen Enthüllungen über die Aktion "Kinder der Landstrasse" der Pro Juventute und einer Petition mit rund 5000 Unterschriften konnte die damalige Wegweisung verhindert werden. 1991 wurde u.a. mit Geld des Kantons für die Fahrenden der Standplatz Eymatt baulich definitiv eingerichtet. Wer nun aber meint, damit hätten die behördlichen Bedrängnisse der Fahrenden in der Eymatt ihr Ende, wird schon 1995 enttäuscht. Auf einem noch freien, aber bereits behördlich mit Elektrizität, Wasser und Abwasser erschlossenen Arealteil hatten Familienmitglieder für einen weiteren Familienteil einen Fahrnisbau aus Holz gebaut. Das auf Hinweis der Liegenschaftsverwaltung nachträglich eingereichte Baugesuch lehnte der Regierungsstatthalter Sebastian Bentz ab und erteilte den Auftrag, der nicht bewilligte Fahrnisbau sei innert sechs Monaten abzubauen. Dieser Entscheid wurde von Minsters angefochten. Die Baudirektorin Dori Schär beabsichtigte das umstrittene Haus und ihre Direktion wies den Statthalter von Bern an, eine Ausnahmegewilligung zu gewähren. Doch am 17. November 1997 forderte der Regierungsstatthalter den Gemeinderat der Stadt Bern mit Frist von 30 Tagen (inzwischen verlängert auf 60 Tage) auf, den Bau wieder entfernen zu lassen.

Angesichts der gegenwärtig laufenden Aufarbeitung unserer Vergangenheit und der damit verbundenen Geschichte der Vertreibung der Fahrenden, drängt sich die Beantwortung folgender Fragen an den Gemeinderat auf:

1. Warum verzichtete der Gemeinderat bisher auf die Schaffung der baurechtlichen Grundlagen für den von der Liegenschaftsverwaltung seit rund zwanzig Jahren ordentlich vermieteten Standplatz für Fahrende in der Eymatt?
2. Kann der umstrittene Fahrnisbau vorerst einmal mit einer Ausnahmegewilligung gemäss Art. 28 des Baugesetzes legalisiert werden?
3. Ist der Gemeinderat bereit - wie für den Standplatz im Buech - in der Eymatt mit besonderen Zonenvorschriften das Wohnen von Fahrenden auf Rädern und in Fahrnisbauten in Leichtbauweise zu legalisieren?

Begründung der Dringlichkeit: Der Gemeinderat muss im Januar über das nachträgliche Baugesuch bzw. den Abbruch des Gebäudes und damit die Wegweisung entscheiden.

Bern, 15. Januar 1998

Finanzdirektorin Therese Frösch: Der Gemeinderat bestätigte im Januar 1998 die seitens der Finanzdirektion (Liegenschaftsverwaltung) erteilte Zustimmung zum nachträglichen Baugesuch von Frau Sonja Minster vom 23. Oktober 1995. Von einer Wegweisung der Familie Minster kann deshalb keine Rede sein.

Zu Frage 1:

Die Schaffung baurechtlicher Grundlagen hat sich nicht aufgedrängt, weil im Zusammenhang mit der Bewilligung des Campingplatzes Eymatt im Jahre 1982 für die bereits dort ansässige Familie Minster eine Lösung gefunden werden musste. Nach Auffassung der Bewilligungsbehörde war der Campingplatz in der Freifläche b zonenkonform. Die Einwohnergemeinde Bern beurteilte das Aufstellen von Wohnmobilen auf dem Campingplatz durch die Familie Minster als mit der Baubewilligung übereinstimmend. Für die Familie Minster wurde eine Fläche ausgeschieden zum Aufstellen ihrer Wohnmobile. Hingegen stand es nie zur Diskussion, in der Eymatt einen Standplatz für Fahrende zu schaffen.

Zu Frage 2:

In ihrem Entscheid vom 27. Mai 1997 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) festgestellt, dass „die Voraussetzungen für das Erteilen der Ausnahmebewilligung nach Artikel 26 des Baugesetzes (BauG) für die zonenfremde Nutzung und der Ausnahmebewilligung nach Artikel 28 BauG für die Unterschreitung des Strassenabstandes in einem zukünftigen Gesamtentscheid des Regierungsstatthalters I von Bern erfüllt sind.“ Dieser Entscheid ist inzwischen rechtskräftig. Die Erteilung der Ausnahmebewilligung, welche sich allein auf Artikel 28 BauG (Ausnahmebewilligung für Kleinbauten) stützt, hätte nicht ausgereicht.

Zu Frage 3:

Die Stadt Bern verfügt heute in Buech über eine spezielle Zone für Fahrende. Deshalb könnte, wie die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern in ihrem Entscheid vom 27. Mai 1997 ausführt, heute keine Ausnahmebewilligung für das dauernde Wohnen von Fahrenden in der Eymatt mehr erteilt werden. Notwendig wäre hierfür die Schaffung einer weiteren Zone für Fahrende, welche aber zurzeit nicht zur Diskussion steht.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. –

Margrit Stucki (SP) begrüsst, dass der Gemeinderat nun Hand bietet, um den umstrittenen Fahrbau zu legalisieren. Gerade weil die Meinungen beim Erteilen der Ausnahmen in diesem Fall auseinandergehen, wären möglicherweise besondere Zonenvorschriften oder eine Umzonung trotzdem der ehrlichere Weg gewesen. Der heutige Standplatz wurde getrennt vom Campingplatz eingerichtet und der Grossfamilie Minster vermietet, deshalb sollte er rechtlich besser abgesichert werden. Der Kanton und die Stadt haben im Zusammenhang mit den Fahrenden betreffende Fragen eine Vorreiterrolle. Fahrende würden eigentlich das Herumziehen einem Standplatz vorziehen und zu ihrer Kultur gehören auch Wohnmobile und Campingwagen. Unsere intensiven Nutzungen lassen ihnen dafür kaum mehr Platz. Die Fahrenden stossen bei uns Sesshaften immer wieder auf Misstrauen. Die Aktion Kinder der Landstrasse der Pro Juventute hatte zum Ziel, die Kinder der Fahrenden den Eltern wegzunehmen und sie in Pflegefamilien und Erziehungsheimen unterzubringen. Auch Sonja Minster musste sich jahrelang verstecken, um nicht von ihren Eltern getrennt zu werden. Margrit Stucki fordert nicht einen neuen Standplatz für die Fahrenden, sondern die Legalisierung des jetzigen; deshalb ist sie von der Beantwortung der Frage 3 nicht ganz befriedigt.

8 Motion Andreas Hofmann (SP) vom 26. Mai 1994: Richtpläne für das Nordquartier; Fristverlängerung

Antrag Nr. 236

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Andreas Hofmann (SP): Richtpläne für das Nordquartier.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 1999 zu.

Andreas Hofmann (SP) bestreitet die Fristverlängerung nicht, obwohl diese nur widerwillig gewährt wird. Der Gemeinderat hatte immerhin 3 Jahre Zeit, die Motion zu erfüllen. Dazu kommt, dass bereits seit dem Erlass der Vorschriften zum Bauklassenplan 1987 Richtpläne für alle Quartiere hätten erstellt werden können. Der Gemeinderat hat seine Prioritäten anders gesetzt. Der Gemeinderat spricht immer wieder von Quartierplänen, die Motion fordert jedoch die verbindlichere Form der Richtpläne nach Raumplanungsgesetz. Bis Ende 1999 müssen ganz klar Richtpläne und nicht nur Quartierpläne vorliegen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* erklärt, dass es sich bei Richtplänen um flächendeckende Handlungsanweisungen handelt. Sie sind verbindlich, aber leider zu wenig

flexibel. Die Richtpläne müssen im Gegensatz zu Quartierplänen vom Kanton genehmigt werden. Sie sind dann sinnvoll, wenn klar definierte Sachplanungen anstehen (Richtplan Veloverkehr, Richtplan Fuss- und Wanderwege). Wenn der Gemeinderat nun Quartierpläne vorlegen möchte, will er damit nicht einen parlamentarischen Auftrag missachten. Der Quartierplan ist sach- und problembezogen handhabbar; gerade im Nordquartier entstand eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungsamt und den betroffenen Quartierorganisationen. Dies alles braucht natürlich Zeit. Mit einem Quartierplan erhalten wir das bessere Instrument als mit einem allgemeinen Richtplan.

Beschluss

Die Frist zur Erfüllung der Motion Hofmann wird bis Ende 1999 verlängert.

9 Motion Luzius Theiler (GPB): Langfristige Erhaltung des Wohn- und Gewerbe- raumes in den Häusern der Murtenstrasse 20 und 22 und zum Schutze der ganzen historisch wertvollen Häuserzeile

Antrag Nr. 174

Entgegen der an der Stadtratssitzung vom 12. September 1996 vom Stadtpräsidenten geäusserten Zuversicht scheinen sich die Befürchtungen über das Schicksal der Häuser Murtenstrasse 20 und 22 sehr schnell zu bewahrheiten. Ein vom Inselspital beauftragter Architekt äusserte sich gegenüber einer Hausbewohnerin, "das ganze laufe auf eine Auskernung hinaus". In der Tat ist es offensichtlich, dass die vom Inselspital beantragte Umnutzung der Wohn- und Gewerberäume in Ausbildungslokale unter den bestehenden statischen, räumlichen und sanitären Verhältnissen nicht möglich ist. Unabhängig vom noch laufenden Beschwerdeverfahren der MieterInnen gegen die Umwandlungsbewilligung des Bauinspektors muss deshalb die Stadt alle zur Verfügung stehenden Mittel ergreifen, um sowohl dem allgemein anerkannten Anliegen der Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerbe-
raum wie auch der Verpflichtung gegenüber unserem kulturellen Erbe gerecht zu werden. Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Dem Stadtrat zu Handen der Volksabstimmung eine Änderung des Nutzungszonenplans vorzuschlagen, mit der die Parzellen der Häuser Murtenstrasse 20, 22, 24, 26, 28, und 30 von der Geschäfts- und Gewerbezone GG in die gemischte Wohnzone Wg a umgezont werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob nicht auch noch andere Parzellen in der Umgebung in die Umzonung einbezogen werden sollten.
2. Direkt oder über den Boden- und Wohnbaufonds mit dem Inselspital, das bekanntlich bereits Verkaufsbereitschaft signalisiert hat, Verhandlungen betreffend den Kauf der Liegenschaften Murtenstrasse 20 und 22 aufzunehmen.
3. Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen zu Handen des zuständigen Organs eine Vorlage zur sanften, denkmalgerechten Sanierung der beiden Häuser Murtenstrasse 20 und 22 sowie für die sich bereits in städtischem Besitz befindlichen Nachbarliegenschaften 24 und 26 auszuarbeiten.

Bern, 31. Oktober 1996

Antwort des Gemeinderats

Am 10. März 1996 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern der Teilrevision des Nutzungszonenplans zugestimmt. Der Erarbeitung dieser Planungsvorlage gingen ausgedehnte Studien voraus. Namentlich wurde auch die Einzonung der einzelnen Parzellen mit dem tatsächlichen Nutzungszustand verglichen. Aufgrund der folgenden Überlegungen wurde in der Folge bewusst darauf verzichtet, im Gebiet Murtenstrasse 8 - 66 eine Zonenänderung vorzunehmen:

- Das ganze Teilquartier, eingeklemmt zwischen einer Hauptverkehrsstrasse und dem hochfrequentierten Eisenbahnareal, ist eher unwirtlich.
- Auf der Vor- und Rückseite der Parzellen sind hohe Lärmimmissionen vorhanden.
- Der Zusammenhang mit einem grösseren Wohnquartier und dessen Versorgungseinrichtungen fehlt.
- Die bestehende Wohnnutzung ist nicht direkt gefährdet, da in der GG-Zone bis 100% Wohnen erlaubt ist.
- Für die Erhaltung von bestehendem, preisgünstigem Wohnraum ist das Wohnraumerhaltungsgesetz ein wirksames Instrument als der Nutzungszonenplan.

Zur Teilrevision des Nutzungszonenplans gingen weder in der Mitwirkung noch während der öffentlichen Auflage Einwände, Hinweise oder gar Einsprachen gegen die Beibehaltung der GG-Zone an der Murtenstrasse ein. Mit der deutlichen Annahme des revidierten Nutzungszonenplans wurde die Zweckmässigkeit der bestehenden Zonenordnung faktisch anerkannt. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Anlass, eine Umzonung im Sinne von **Ziffer 1** der Motion anzustreben. Es wäre politisch und planerisch wenig plausibel, in der gegebenen schlechten Wohnsituation ein Wohngebiet erzwingen zu wollen. Das geeignetere Instrument für den Schutz von preisgünstigem Wohnraum ist, wie erwähnt, das kantonale Wohnraumerhaltungsgesetz.

Zu dem in **Ziffer 2** formulierten Auftrag betr. Einleitung von Kaufverhandlungen ist folgendes zu bemerken: Der Stadtrat hat nicht die Kompetenz, den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik konkret mit Erwerbsverhandlungen zu beauftragen, da der Fonds eine von der städtischen Verwaltung unabhängige Institution ist. Der Gemeinderat seinerseits lehnt direkte Verhandlungen mit dem Inselspital ab. Für die unaufschiebbare Sanierung der beiden Liegenschaften müssten erhebliche Mittel eingesetzt werden, die bei einem Erwerb durch die Stadt mit den Mietzinsen nie aktiviert werden könnten. Wenn schon Steuergelder für die Erneuerung von billigem Wohn- und Gewerberaum eingesetzt werden sollten, könnte an anderen Orten ein weit besseres Kosten- / Nutzenverhältnis realisiert werden als bei den erwähnten Objekten an der Murtenstrasse. Eine Sanierung der Häuser durch das Inselspital ist deshalb dem Vorgehen gemäss Motion eindeutig vorzuziehen.

In materieller Hinsicht gilt im übrigen nach wie vor, was der Gemeinderat in der Antwort auf die dringliche Interpellation Luzius Theiler in gleicher Sache an der Stadtratssitzung vom 12. September 1996 zur Frage 5 erklärt hat:

"Wegen der denkmalpflegerischen Schutzwürdigkeit der Gebäude ist davon auszugehen, dass ein Abbruchgesuch nicht bewilligt werden kann. Zur denkmalgerechten Erhaltung der betroffenen Häuser ist ein Erwerb der Liegenschaften durch die Stadt Bern nach Auffassung des Gemeinderats daher nicht erforderlich. Auch der Kanton Bern ist verpflichtet, mit seinem Kulturgut schonend umzugehen. Es ist Aufgabe des Kantons, diese schutzwürdigen Liegenschaften denkmalgerecht zu erneuern. "

Was die **Ziffer 3** der Motion betrifft, so sollte der darin enthaltene Auftrag für die Gebäude Murtenstrasse 20 und 22 aus den erwähnten Gründen nicht weiterverfolgt werden. Bei den städtischen Liegenschaften Murtenstrasse 24 und 26 erscheint eine sanfte, denkmalpflegergerechte Sanierung durchaus gerechtfertigt. Dabei sind jedoch die denkmalpflegerischen Prioritäten im gesamtstädtischen Vergleich sowie die finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu berücksichtigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist bereit, den Auftrag 3, soweit dieser die Gebäude Murtenstrasse 24 und 26 betrifft, als Postulat entgegenzunehmen.

Luzius Theiler (GPB) hält fest, dass der Rat sich bereits im September 1996 mit diesem Thema befasst hat. Damals hat das Inselspital das Gesuch eingereicht, die beiden Wohnhäuser in Schulungsräume umzuwandeln. Der Motionär bestritt schon damals, dass die Voraussetzungen für diese Umnutzung gegeben sind. Die Insel ist auf diese zusätzlichen Schulungsräume nicht angewiesen und im Inselareal sind verschiedene Liegenschaften

nicht belegt. Für die Häuser gegenüber der zur Diskussion stehenden Liegenschaften wurde ein gestelltes Umwandlungsgesuch übrigens nicht bewilligt, obwohl diese ja verkehrsmässig gleich belastet sind. Die Häuser an Murtenstrasse wurden 1862 erbaut, die einen ähnlichen architektur-historischen Wert wie die schändlicherweise abgerissenen Kocher-Häuser. Ein solches Baudenkmal läuft bei einer Umwandlung Gefahr, verunstaltet oder gar abgerissen zu werden. Während der letzten Jahre hat das Inselspital die Häuser bewusst verlottern lassen; das Bauinspektorat wird dringend gebeten, sich einzuschalten, damit die Häuser nicht vollends kaputt gehen. Auch der Gemeinderat hat ja erkannt, dass die Häuser denkmalpflegerisch wichtig sind. Bei der Behandlung der dringlichen Interpellation im September 1996 äusserte sich der Stadtpräsident dahingehend, dass nichts gegen die Umwandlungsgesuche unternommen werden könne und das Gesetz zur Erhaltung von Wohnraum nicht anwendbar sei. Die Konsequenz dieser Auskunft ist die heute diskutierte Motion, die andere Massnahmen vorschlägt: 1. Umzonung, 2. Käufliche Übernahme durch die Stadt und denkmalgerechte Sanierung des Gebäudekomplexes. Jetzt sagt der Gemeinderat plötzlich „dass das geeignete Instrument für den Schutz von preisgünstigem Wohnraum ist wie erwähnt das kantonale Wohnraumerhaltungsgesetz. Für die Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum ist das Wohnraumerhaltungsgesetz ein wirksames Instrument als der Nutzungszonenplan.“ Luzius Theiler fühlt sich als Parlamentarier nicht ernst genommen und ist enttäuscht, dass der Gemeinderat lediglich den letzten Punkt der Motion als Postulat entgegennehmen will. Auch die SP war damals enttäuscht über die Haltung des Gemeinderats und forderte eine Rückgängigmachung des Entscheids. Luzius Theiler ersucht die SP nun, den Vorstoss als Ganzes wenigstens als Postulat zu unterstützen. Seit 1 ½ Jahren ist zudem eine Beschwerde der Bewohnerschaft beim Regierungsstatthalter hängig; die rechtliche Situation ist demnach wirklich unklar.

Thomas Fuchs (JSVP) lobt die Bemühungen der Bewohnerschaft um die Erhaltung und Pflege der Häuser. Der bauliche Zustand ist erschreckend, genauso erschreckend wie die Verkehrslage. Eine Umzonung von der Gewerbezone in eine gemischte Wohnzone entbehrt jeglicher Grundlage und Logik. Es handelt sich bei weitem nicht um eine Wohnlage und ein Erwerb und eine Sanierung der Liegenschaften wäre eine unzumutbare Verschleuderung von Steuergeldern. Thomas Fuchs beantragt, die Motion als Ganzes abzulehnen und auch nicht einzelne Punkte als Postulat zu überweisen.

Urs Jaberg (FDP) hält fest, dass die FDP-Fraktion die Motion ablehnt. Zu Punkt 1: Die Murtenstrasse 20 – 22 ist keine Wohnlage, an diesem Ort die Nutzungszone GG richtig. Eine Nutzungsänderung macht keinen Sinn. Punkt 2: Die Stadt soll ihre knappen Mittel für lohnendere Objekte einsetzen. Punkt 3: Es ist überflüssig, die Stadt zu korrektem denkmalpflegerischen Handeln verpflichten zu wollen; Bern hat mehrfach bewiesen, dass sie sich ihrer Verantwortung im Umgang mit historischer Bausubstanz bewusst ist. Zudem ist in einem allfälligen Baugesuchsverfahren auch die Denkmalpflege involviert. Im Quartierinventar Holligen wird die Häuserzeile als schützenswert bezeichnet. Die FDP wird auch einem in ein Postulat umgewandelten Punkt 3 nicht zustimmen.

Anton Maillard (CVP): Die Fraktion CVP/ARP/FPS ist bestrebt, günstigen Wohnraum zu erhalten und wenn möglich, neuen zu schaffen. In Anbetracht der angespannten Finanzlage und des desolaten Zustandes der Häuser Murtenstrasse 20 und 22 der Motion nicht zustimmen. Die Stadt müsste nicht nur den Kaufpreis bezahlen, sondern immense Summen in eine Totalsanierung investieren. Die CVP/ARP/FPS bittet den Rat, seinen Sparwillen zu dokumentieren und die Motion abzulehnen.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) hatte beim Lesen der Antwort auf die Motion nicht den Eindruck, dass der Gemeinderat günstigen Wohnraum erhalten und damit Steuerzahler in der Gemeinde halten will. Zu einer vitalen Stadt gehören verschiedene Bevölkerungsschichten; diese Vielfalt müssen wir unter anderem dadurch erhalten, dass wir Wohnraum in verschiedenen Preislagen anbieten. Wäre die Lage der beiden Liegenschaften so schlecht, wie der Gemeinderat behauptet, müssten sie ja leer stehen. Ursula Rudin hätte vom Gemeinderat

Gesprächsbereitschaft oder mindestens eine Aussage erwartet, wie er dem Wohnraumerhaltungsgesetz nachleben will. Zur Ökologie: Die beiden Häuser wurden als Wohnhäuser gebaut und sollten auch so genutzt werden; eine Renovation ist immer ökologischer als ein Umbau. Da in Bern günstiger Wohnraum im Gegensatz zu Gewerbe- und Dienstleistungsliegenschaften Mangelware ist, leuchtet eine Umnutzung nicht ein. Ursula Rudin unterstützt das Postulat in allen drei Punkten.

Elsi Meyer (SP) hält fest, dass die SP-Fraktion die Motion nicht unterstützen kann. Ein wichtiges Argument ist, dass die Stadt nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, um dem Kanton die Häuser abzukaufen und eine teure Sanierung zu bezahlen. Da die Häuser als schützenswert eingestuft sind, kann der Kanton sie auch nicht abreissen und muss für den Unterhalt besorgt sein. Da die SP weder eine Umzonung, noch einen Kauf als sinnvoll empfindet, lehnt sie die Punkte 1 und 2 des Vorstosses auch als Postulat ab. Hingegen unterstützt sie Punkt 3 in Form eines Postulats.

Luzius Theiler (GPB) ist mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden und bittet den Rat, dieses zu überweisen. Die geäußerte Kritik fusst offensichtlich auf Unkenntnis: die Bewohnerschaft hat mit eigenen Mitteln die Wohnungen renoviert und viel erreicht. Durch den davor liegenden Garten wird auch der Verkehrslärm stark gedämpft.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die zur Diskussion stehenden Häuser sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Auch wenn die Stadt die Liegenschaften kaufen würde, müsste dermassen viel Geld in die Renovation gesteckt werden, dass es künftig kaum mehr günstiger Wohnraum wäre. Der Planungs- und Baudirektor bittet den Rat, die Punkte 1 und 2 des Postulats abzulehnen, da eine nochmalige Prüfung nichts bringt; Punkt 3 kann überwiesen werden.

Beschluss

1. Punkt 1 des Postulats wird mit 40 : 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.
2. Punkt 2 des Postulats wird mit 40 : 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.
3. Punkt 3 wird mit 27 : 26 Stimmen abgelehnt.

Die Traktanden 10 bis 23 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Postulat Michael Burri (GFL): Verkehrsberuhigung im Schatten des Kursaals

Der Anwohnerverein Kursaal, ein Zusammenschluss von Anwohnern und Anwohnerinnen der Wytttenbach- und Greyerzstrasse, der Schänzlihalde und des Viktoriarains, wurde 1985 gegründet. Vor über drei Jahren hat dieser Verein dem Gemeinderat zuhänden der Stadtverwaltung sieben konkrete Vorschläge für eine verbesserte Verkehrsregelung sowie für geringfügige bauliche Massnahmen im Quartier unterbreitet, welche den Anwohnerinnen und Anwohnern zugute kommen sollten. Trotz intensiven Bemühungen und gutem Willen auf beiden Seiten konnte bis heute nur ein kleiner Teil des Angestrebten realisiert werden. Nachdem nun aber ein Teil der Schänzlistrasse für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wurde (Kursaalstutz) und die Erneuerungsarbeiten i.S. Lichtsignalanlage Hallweg mit Verkehrsdosierung (SRB 220/1996) vor der Tür stehen, ist endlich die Zeit gekommen, weitere angestrebte Massnahmen umzusetzen, insbesondere diejenigen, die der Gemeinderat in seinem Briefwechsel mit dem Anwohnerverein aus dem Jahr 1995 zu prüfen in Aussicht gestellt hat.

Der Gemeinderat wird daher höflich eingeladen, folgende Verbesserungsvorschläge des Anwohnervereins umzusetzen bzw. das Ergebnis der 1995 oder seither angekündigten Prüfungen bekanntzugeben:

1. Aufhebung des Linksabbiegeverbots aus dem Altenbergrain in Richtung Hallweg-Kreuzung nicht nur für den Zweirad- (vgl. Vortrag Nr. 220/1996, Ziffer 3.4), sondern für sämtlichen Individualverkehr, was durch die Installation einer weiteren, bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage bei der Einmündung des Altenbergrains in die Schänzlihalde ermöglicht würde (Schaffung eines zusätzlichen Stauraums zu demjenigen vor dem Tea-Room „Old Train“).
2. Umwandlung der Wytttenbachstrasse in eine Einbahnstrasse ab Beginn (Verzweigung Schänzlihalde/Greyerzstrasse/Schänzlistrasse) bis zur Einmündung in den Viktoriarain (vgl. Brief des Anwohnervereins vom 22. September 1995).
3. Umwandlung der Greyerzstrasse in eine Sackgasse mit baulicher Sperre bei der Einmündung in den Viktoriarain (vgl. Ziffer 4 der am 9. Dezember 1994 eingereichten Petition mit insgesamt 158 Unterschriften) beziehungsweise Aufwertung des Wohnumfeldes (gemäss Besprechung mit Vertretern von Stadtgärtnerei und Verkehrsabteilung der Stadtpolizei vom 19. Februar 1997).
4. Öffnung der gesamten Schänzlihalde (m.a.W. ab Einmündung des Altenbergrains bis zur Einmündung in die Kornhausstrasse) in Gegenrichtung für den Fahrradverkehr.

Bern, 12. Februar 1998

Michael Burri (GFL), Silvia Aepli, Maria Regli Schmucki, Adrian Berthoud, Peter Stucki, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar, Barbara Spörri, Ueli Stückelberger, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Sven Baumann, Ursula Hirt, Nico Lutz, Peter Sigerist, Michael Jordi

Postulat Bernhard Hess (SD): Arbeit darf nicht krank machen: Bekämpfung von Psychoterror (Mobbing) am Arbeitsplatz

Immer mehr Menschen haben Gesundheitsprobleme, die auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen sind. Neben somatischen Krankheiten werden vermehrt auch psychische und psychosomatische Leiden festgestellt. In der Folge können Betroffene die von ihnen erwartete Leistung nicht mehr voll erbringen oder müssen gar vorzeitig aus dem Arbeitsprozess ausscheiden.

Die Frage, welche Rolle arbeitsbedingte Krankheiten beim Stadtverwaltungspersonal spielen, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Gewisse Indizien deuten aber darauf hin, dass diese Probleme auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt zunehmen. Diese Tatsache darf meines Erachtens nicht einfach hingenommen werden. Die Stadt Bern als Arbeitgeberin ist moralisch verpflichtet und wirtschaftlich interessiert, dieser Problematik die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt zu prüfen, ob allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern und mit dem Bernischen Institut für Arbeitsmedizin, folgende Massnahmen zu treffen seien:

1. Systematische Erfassung und Auswertung krankheitsbedingter Absenzen und vorzeitiger Pensionierungen.
2. Lancieren eines arbeitsmedizinischen Programms zur umfassenden Gesundheitsförderung.
3. Aufbau eines Beratungsdienstes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Suchtproblemen sowie für Burnout- und Mobbing-Opfer.
4. Schaffung der nötigen Voraussetzungen für die Wiedereingliederung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche ihre bisherige Funktion krankheits- oder unfallsbedingt nicht mehr ausüben können.

Bern, 12. Februar 1998

Bernhard Hess (SD), Ernst Stauffer, Hans Peter Riesen, Alfred Jordi, Marcel Eyer, Hansjörg Wittwen

Postulat Fraktion SP (Edith Olibet): Autofreies Wohnen – ein Bedürfnis?

Der motorisierte Individualverkehr ist einer der Hauptfaktoren, welcher die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung massgeblich negativ beeinflusst. Er ist auch einer der Hauptgründe für die Stadtflucht der Familien mit Kindern. Eine weitere Bestätigung, dass der Verkehr ein städtisches Problem darstellt, lieferte die Bevölkerungsumfrage.

Tatsache ist: In der Stadt Bern lebt schon heute knapp die Hälfte der Bevölkerung ohne eigenes Auto. Dieser Sachverhalt hat aber nicht dazu geführt, autofreie Neuüberbauungen zu planen und damit der bewussten Autoabstinenz eines grossen Teiles der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Auch eine Bedürfnisabklärung wurde bisher noch nicht in die Wege geleitet. Dies, obwohl wir von ausländischen Städten wissen, dass die Erfahrungen mit autofreien Siedlungen durchwegs positiv sind und das Interesse, insbesondere von jungen Familien daran sehr gross ist. Eine solche Siedlung könnte sogar Anreiz dafür sein, in der Stadt zu bleiben oder wieder in die Stadt zurückzukehren. Diese Zielsetzung entspricht im übrigen auch den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 1997 – 2000 „Wohnstadt Bern“.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten:

1. Eine Umfrage unter der Berner Bevölkerung und weiteren interessierten Kreisen durchzuführen, welche das Bedürfnis nach autofreiem Wohnen ermittelt.
2. Bei genügend Interessentinnen und Interessenten dem Stadtrat wenn nötig eine entsprechende Planung vorlegen.

Bern, 12. Februar 1998

Fraktion SP (Edith Olibet), Leslie Lehmann, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki, Edith Madl Kubik, Franco Sommaruga, Heinz Junker, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Sylvia Spring Hunziker

Postulat Peter Stucki (EVP): Gebühren auch bei der Pilzkontrolle

Wer Pilze pflückt, soll für das Sammelgut die Verantwortung übernehmen. Dies fordert der Kantonschemiker Urs Müller im Jahresbericht des Kantonalen Laboratoriums.

Jeden Sommer trifft man bei den Pilzkontrollstellen das gleiche Bild an: Dutzende von Pilzsammlern stehen Schlange, um ihre „Beute“ von einer Fachperson kontrollieren zu lassen. Die Möglichkeit, die Pilze kontrollieren zu lassen, veranlasst immer wieder dazu, dass viele Pilze gesammelt werden, die ungeniessbar sind.

Es ist unverständlich, dass diese Dienstleistung der Stadt Bern immer noch gratis ist. Verantwortungsvolle Pilzsammlerinnen und Pilzsammler werden sicher gerne bereit sein, einen angemessenen Beitrag zu bezahlen, denn schliesslich geht es ja um ihr eigenes Wohlbefinden.

Wir bitten darum den Gemeinderat, zu prüfen,

- wie der Grundsatz des seit 1995 gültigen Lebensmittelgesetzes „mehr Eigenverantwortung und Selbstkontrolle“ auch bei den Pilzsammlerinnen und Pilzsammlern angewandt werden kann.
- in welcher Form es möglich ist, Gebühren auch bei der Pilzkontrolle einzuführen.

Bern, 12. Februar 1998

Peter Stucki (EVP), Adrian Berthoud, Sven Baumann, Ursula Rudin-Vonwil, Thomas Balmer, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Christoph Stalder, Annemarie Lehmann, Adrian Haas, Stephan Hügli, Markus Blatter

Interpellation Markus Blatter (FDP): Disziplinschwierigkeiten in den Schulen

Regelmässig ist in den Medien von zunehmenden disziplinarischen Schwierigkeiten in den Deutschschweizer Schulen die Rede.

Im Bund vom 9. Februar ist diesem Thema fast die ganze Bildungsseite gewidmet. Der Artikel basiert auf der Auswertung der Umfrage des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer bei 1024 zufällig ausgewählten Kolleginnen und Kollegen.

Stichworte sind zum Beispiel mangelnde Aufmerksamkeit, schwierige Schüler, aber auch Ursachen, Strategien und Massnahmen gegen Disziplinlosigkeit.

Unsere Fragen:

1. Ist Disziplinlosigkeit in den Berner Schulen in letzter Zeit vermehrt ein Thema?
2. Sind die aktuellen Einrichtungen der Stadt wie z.B. das heilpädagogische Ambulatorium oder das Angebot der Krisenintervention in Schulklassen ausreichend?
3. Gibt es alternative Anstrengungen wie in Österreich, Deutschland oder den USA, das Konfliktmanagement durch die Schülerinnen und Schüler selber zu lehren und zu fördern?

Bern, 12. Februar 1998

Markus Blatter (FDP), Adrian Haas, Annemarie Lehmann, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Christoph Stalder, Urs Jaberg, Stephan Hügli, Michael Burkard, Katharina Suter, Christoph Müller, Thomas Balmer, Hans-Ulrich Suter

Dringliche Interpellation Urs Jaberg (FDP): Ist Paul Klee am Waisenhausplatz am richtigen Ort?

Im Stadtanzeiger Bern vom 28. Januar 1998 ist durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Stelle für eine Geschäftsführerin oder für einen Geschäftsführer für das im Jahre 2003 zu eröffnende Paul Klee-Museum und für ein Museum der Gegenwartskunst zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Stadt beabsichtigt, sich an den beiden Institutionen mit namhaften Beiträgen zu beteiligen. Als Standort für das Klee-Museum ist, gemäss heutigem Planungsstand, das ehemalige Progymnasium am Waisenhausplatz vorgesehen. Diese Gebäude - heisst es in verschiedenen Verlautbarungen - seien vor allem wegen ihrer Nähe zum heutigen Kunstmuseum an der Hodlerstrasse für die projektierte Zweckbestimmung besonders geeignet.

Über den Standort für ein Klee-Museum sind verwaltungsintern einige Studien erarbeitet worden, eine eigentliche Diskussion in der breiten Öffentlichkeit - unter Einbezug von Fachleuten wie Planern, Architekten, Tourismus- und Stadtmarketing-Sachverständigen etc. - hat nicht stattgefunden.

Bei der Klee-Sammlung in Bern handelt es sich um grossartiges Kulturgut von internationaler, weltweiter Bedeutung. Sein zukünftiger Standort ist für die Stadt Bern, aber auch für die an Kunst Interessierten ausserordentlich wichtig, und deshalb sehr sorgfältig auszuwählen: ... "die breite, städtebauliche Auseinandersetzung muss geführt werden, will sich Bern als Stadt weiterentwickeln. Klee hätte sich nichts anderes gewünscht" (BZ 6.2.98).

In diesem Zusammenhang drängt sich folgende Vorgehensweise auf:

- Sistierung der bisherigen Arbeiten;
- Suche nach Standortalternativen (ohne den bisherigen Standort voreilig aufzugeben);
- Aufzeigen der Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten;
- Abklärung, welchen zusätzlichen, wirtschaftlichen Effekt ein qualitativ hochstehender Neubau als Magnet für Kunst- und Architektur-Interessierte anstelle einer Altbausanierung auslösen könnte;
- Einbezug der Fachwelt und der Öffentlichkeit in die Diskussion, allenfalls Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs an einem neuen Standort.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung der folgenden Frage ersucht:

- Ist der Gemeinderat bereit, eine Vorgehensweise im obengenannten Sinne einzuschlagen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Projektierungsarbeiten und Wettbewerbsvorbereitungen sind weit fortgeschritten, ohne dass die öffentliche Diskussion stattgefunden hätte.

Bern, 12. Februar 1998

Urs Jaberg (FDP), Christoph Müller, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Annemarie Lehmann, Hans-Ulrich Suter, Markus Blatter, Adrian Haas, Katharina Suter, Christoph Stalder, Stephan Hügli, Raymond Anliker, Leslie Lehmann, Ursula Rudin, Ursula Hirt

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Kleine Anfrage Markus Blatter (FDP):

Französischunterricht in der Primarschule (5. und 6. Klasse)

Im Bund vom 10. Februar 1998 ist ein Artikel dem Französisch-Unterricht in den 5. und 6. Klassen der Primarschulen gewidmet. Dabei wird von einer Überforderung der Schülerinnen und Schüler gesprochen und auf einen Brief der Interlakner Konferenz der Mittelstufenlehrkräfte hingewiesen. Diese fordern eine Stoffreduktion. Auch im Oberaargau sei dies ein Problem, wie ein Schulleiter aus Langenthal zitiert wird. Dabei wird auch der Begriff Niveau-Unterricht ins Gespräch gebracht, etwas, das ja nicht dem Sinn des 6/3-Modells entspricht.

Meine Fragen an die Schuldirektion:

1. Ist im Verantwortungsbereich der Schuldirektion Bern ähnliche Kritik von Seiten der Mittelstufenlehrkräfte aufgetreten?
2. Ist in anderen Fächern, z.B. Mathematik, Überforderung der Primarschülerinnen und Primarschüler ein Thema?
3. Inwieweit ist das Lehrmittel „BONNE CHANCE 1“ ebenfalls ein Thema?

Bern, 12. Februar 1998

Markus Blatter (FDP), Michael Burkard, Katharina Suter, Christoph Müller, Thomas Balmer, Hans-Ulrich Suter

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Für das Protokoll: *Jürg Biancone, Brigitte Bigler*